

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/1848/2017	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin 07.09.2017	Gremium Bau- und Vergabeausschuss	
Fachamt:	4 - Planen, Bauen, Umwelt, Gemeindeentwicklung, Tourismus		
Ansprechpartner:	Grothus, Richard		

Umbau der Hauptstraße und des Vorplatzes an der St. Laurentius-Kirche in Windeck-Dattenfeld Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Umbau der Hauptstraße sowie für den Vorplatz an der St. Laurentius-Kirche in Windeck-Dattenfeld in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen und den Bau- und Vergabeausschuss im Anschluss über das Ergebnis zu unterrichten.“

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Windeck hat das „Interkommunale Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck-Waldbröl“ (IKEHK) am 13.12.2016 beschlossen. Wichtige Bestandteile sind

- der Umbau der Hauptstraße in Dattenfeld (L333) und
- der Umbau des Vorplatzes an der St. Laurentius-Kirche in Dattenfeld.

Diese ersten baulichen Maßnahmen des IKEHK wurden für das Städtebauinvestitionsprogramm 2017 (StEP 2017) zur Realisierung beantragt. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Städtebauförderprogramm 2017 im April 2017 veröffentlicht. Die beiden beantragten Maßnahmen zum Umbau der Hauptstraße und des Vorplatzes an der St. Laurentius-Kirche in Dattenfeld sind darin enthalten. Die Gemeinde Windeck erwartet den Bewilligungsbescheid für diese Maßnahmen in Kürze.

Die Entwurfsplanung wird dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Planungen sollen am 21. September 2017 mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden. Anschließend werden Einzelgespräche mit den Anliegern der Hauptstraße geführt, deren private Grundstücksteile vom Ausbau der Nebenanlagen betroffen sind. Mit den Ergebnissen aus der Beratung im Ausschuss, der Bürgerinformation und den Eigentümergesprächen wird der Entwurf gegebenenfalls noch einmal überarbeitet und dem Bau- und Vergabe-Ausschuss im November zur abschließenden Beratung erneut vorgelegt. Anschließend beschließt der Rat den Umbau, so dass mit der Ausführungsplanung begonnen werden kann (s. Zeitplan am Ende der Vorlage). Die Umsetzung der Maßnahmen soll von Frühjahr 2018 bis Frühjahr/Sommer 2019 erfolgen.

Der Umbau der Hauptstraße und des Vorplatzes liegt im besonderen öffentlichen Interesse und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Städtebauförderung. Das besondere öffentliche Interesse und der damit verbundene höherwertigere Ausbau rechtfertigen es, eine Sonder-/Abweichungssatzung im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes zu erlassen, die einen geringeren Anteil des Beitragspflichtigen vorsieht. Es ist geplant, den Entwurf der Satzung im November im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten und vom Rat beschließen zu lassen.

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung wurde der im Dezember 2016 beschlossene und bei der Bezirksregierung zur Förderung angemeldete Konzeptentwurf konkretisiert.

Hauptstraße

Die bereits in der Ratssitzung im Dezember 2016 im Konzeptentwurf vorgestellten Inhalte zur Hauptstraße wurden im Rahmen der Entwurfsplanung ausformuliert und durch weitere, wichtige Details ergänzt. Die Beschreibung der Maßnahme aus dem Konzeptentwurf gilt nach wie vor:

„Die L 333 bildet vom Bahnhof in Wilberhofen bis zur Einmündung in die Straße „Auf der Niedecke“, besonders ab der Elisentalstraße das Rückgrat der Erschließung von Dattenfeld. Es stellt sich jedoch aufgrund seines baulichen Status, aber auch mit seinen angrenzenden Angeboten bzw. Leerständen und dem architektonischen Erscheinungsbild als äußerst instabil dar.

Eine Aufwertung des Entrées in den Ortsteil Dattenfeld im Norden wie des gesamten gradlinig durch den Ortskern verlaufenden Straßenzugs ist eine Schlüsselmaßnahme – gestalterisch, zur Stärkung der Aufenthaltsqualität und der Angebote wie auch städtebaulich.

Die Hauptstraße soll von der Ortseinfahrt im Norden bis zur südöstlichen Einmündung in die Straße „Auf der Niedecke“ umgebaut werden. Dabei geht es um die Umgestaltung und Verbreiterung der Nebenanlagen, um dem Ortskern im Zusammenhang mit allen anderen Maßnahmen eine höhere Aufenthaltsqualität zu geben. Im Zuge der Aufwertung wird die Fahrbahn angepasst. Das Separationsprinzip zwischen Kfz- und Fußgänger-Verkehr bleibt durchgängig erhalten.

Von der Ortseinfahrt bis zur Einmündung der Elisentalstraße in die Hauptstraße wurde die Fahrbahndecke bereits erneuert – hier sind noch die Nebenanlagen auf der Ostseite auszubauen.

Als heraus zu hebender Eingang in den Ortskern ist ein kleiner öffentlicher Platz mit einem Baumtor südlich der Einmündung der Elisentalstraße geplant (eigene Maßnahme der Gemeinde Windeck, für das Jahr 2024 geplant).

Ab diesem Platz sind fast über die gesamte Länge der Hauptstraße bis zur südöstlichen Einmündung in die Straße „Auf der Niedecke“ die Umgestaltung der Nebenanlagen und die Anpassung der Fahrbahn vorgesehen.“

Die Hauptstraße wird auch künftig für den Abschnitt mit Begegnungsverkehr von der Ortseinfahrt bis zur ersten Einmündung der Straße „Auf der Niedecke“ (Höhe Dattenfelder Hof) eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,0 m haben. Bus- und Lkw-Verkehr können weiterhin auch im Begegnungsfall problemlos abgewickelt werden. Innerhalb des gesamten Ausbaubereichs wird nahezu durchgängig ein Angebotsstreifen für FahrradfahrerInnen in einer Breite von 1,5 m auf der westlichen Fahrbahnseite markiert. Zwei Engstellen im alten Dorf führen dazu, dass die

RadfahrerInnen in diesen Abschnitten ohne Schutzstreifen die Fahrbahn benutzen müssen.

Beide Gehwege (der westliche, wie auch der östliche) weisen selbst an Engstellen eine Mindestbreite von 1,5 m auf. Im Wesentlichen beträgt die Breite der Gehwege zwischen 2,0 und 4,0 m. In Teilbereichen können auch Breiten von über 4,0 m erreicht werden. Ein Leitelement der Neugestaltung bilden Bäume im Straßenraum. Der längste Abschnitt vom Ortseingang bis zur ersten Einmündung der Straße „Auf der Niedecke“ (Höhe Dattenfelder Hof) kann sogar als raumprägende Allee angelegt werden. Die Bäume sorgen für eine optische Einengung des Lichtraumprofils der Straße, was zu einer langsameren Fahrweise führt. Darüber hinaus gliedern die Bäume den Straßenraum, sorgen für Verschattung und somit weniger Aufheizung im Sommer und führen zur Verbesserung des Kleinklimas durch das Binden von Staub. Zwischen den Baumstandorten befinden sich insbesondere auf der östlichen Seite 2,0 m breite, niveaugleich mit dem Gehweg angeordnete Parkplätze.

Ab der ersten Einmündung der Straße „Auf der Niedecke“ in die Hauptstraße (Höhe Dattenfelder Hof) bis zur zweiten südöstlichen Abzweigung der Straße „Auf der Niedecke“ wird die Hauptstraße als Einbahnstraße mit einer Fahrbahnbreite von 4,5 m weitergeführt. Im Abschnitt bis kurz vor die Einmündung der „Alten Schulstraße“ erhält der westliche Gehweg eine Mindestbreite von 1,5 m und der östliche eine Breite von mindestens 2,0 m. Auch hier wird ein Parkstreifen von 2,0 m, unterbrochen von Bäumen, angelegt. Im weiteren Verlauf bis zur zweiten Abzweigung in die Straße „Auf der Niedecke“ bleibt der Fahrbahnrand auf der Südostseite bestehen. Die Fahrbahn der Einbahnstraße wird auch hier auf 4,5 m reduziert, was zur erheblichen Verbreiterung der Nebenanlagen auf ein Maß von rd. 3,0 bis 6,0 m führt. Auch hier werden Bäume am Straßenrand gepflanzt und Längsparkplätze angelegt.

Der nun auf ein verträgliches Maß reduzierte Fahrbahnquerschnitt bietet in Kombination mit dem bestehenden Einrichtungsverkehr zwischen dem Dattenfelder Hof und der zweiten südöstlichen Abzweigung der Straße „Auf der Niedecke“ mehr Sicherheit beim Queren der Straße. Die Nutzungsqualität für FußgängerInnen wächst deutlich. Unterstützt wird die verbesserte Querbarkeit der Fahrbahn durch ein auf eine Höhe von rd. 4 cm abgesenktes Rundbord.

Eine zweizeilige Bänderung aus Natursteinen (Basaltplaster) entlang des Bordsteins rahmt den gesamten Straßenverlauf zwischen den Baumstandorten und den Parkplätzen ein. Sie dient darüber hinaus als taktiler und optischer Aufmerksamkeitsband beim Überqueren der Fahrbahn. Im Entwurf sind 27 Längs-Parkplätze und 9 Senkrecht-Parkplätze dargestellt. Die Linienführung des Busverkehrs und die Lage der Bushaltestellen werden nicht verändert. Die Bushaltestellen werden als barrierefreie Bus-Caps auf der Fahrbahn errichtet.

Verkehrsregelung

Auf der Landesstraße L333 gilt im Normalfall innerhalb der Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeit von 50 km/h. Im begründeten Einzelfall kann in Abstimmung mit dem Landesbetrieb eine geringere Geschwindigkeit (z.B. 30 km/h) angeordnet werden. Es wird daher vorgeschlagen, mit Straßen.NRW abzustimmen, dass im engeren Bereich der Einbahnstraße von der Straße „Auf der Niedecke“ bis zur Einmündung „Dreiseler Straße“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingeführt wird. In diesem engen Dorfbereich sind die Nebenanlagen auch zukünftig nicht üppig dimensioniert.

Darüber hinaus befinden sich hier die wesentlichen Nutzungen auf beiden Seiten der Straße, sodass ein häufigeres Queren der Fahrbahn durch FußgängerInnen erfolgt.

Falls Straßen.NRW einer Geschwindigkeitsreduzierung zustimmt, sieht das Verkehrsrecht vor, dass auf Fußgängerüberwege verzichtet wird. Der vorhandene Fußgängerüberweg im Kurvenbereich zur „Alten Schulstraße“ würde dann zurückgebaut. Mit einer Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h können für die Hauptstraße viele Vorteile erreicht werden, sodass diese die Aufgabe des Fußgängerüberwegs aufwiegen.

Die Einmündung der Elisentalstraße in die Hauptstraße wird im Zuge des Straßenausbaus leicht verschwenkt und verbreitert, damit künftig ein gefahrloseres, weil übersichtlicheres Einbiegen in die Hauptstraße möglich ist.

Die Anbindung der Planstraße „Laurentiusstraße“ wird ebenfalls berücksichtigt.

Materialien/Ausstattung

Eine hochwertige Ausstattung sowie die Attraktivierung des Straßenraums durch eine Allee aus dicht beieinander stehenden Bäumen führen insgesamt zu einer gestalterischen Aufwertung. Die Bäume werden im Bereich des alten Dorfs in gusseiserne Baumscheiben mit einer Unterkonstruktion zum Wurzelschutz gepflanzt. Der Bewegungsraum unter den Bäumen für die FußgängerInnen wird damit soweit es geht gewährleistet. Jede Baumscheibe wird durch ein zweizeiliges Band aus Naturstein gefasst.

Die übrigen Baumscheiben erhalten eine wassergebundene Decke oder bei Senkrechtparkplätzen eine Unterpflanzung mit Bodendeckern.

Die Gehwege erhalten im Bereich des alten Dorfs einen hochwertigen Belag aus hellgrauen Betonsteinen mit einem gestrahlten Natursteinvorsatz (z.B. RINN, La Strada), der im Läuferverband quer zur Fahrbahn verlegt werden soll. Im Bereich von Zufahrten werden kleinere Steinformate in gleicher Oberflächenfarbe und Qualität verlegt, die aber die größere Belastung durch Fahrzeuge besser verkraften. Die übrigen Gehwege nördlich und östlich des alten Dorfs erhalten einen Belag aus den gleichen Steinen und dem gleichen Läuferverband in einer einfacheren Natursteinoberfläche (z.B. Basaltedelsplitt). Die niveaugleich mit den Gehwegen angelegten Parkplätze werden durch eine dunkelgraue Pflasterung gekennzeichnet. Der zweizeilige Streifen entlang der Fahrbahn wird aus anthrazitfarbigem Basalt und somit kontrastreich ausgebildet.

In den Kreuzungsbereichen werden die Gehwege mit Elementen ausgestattet, die sowohl eine barrierefreie Querung (0-Absenkungen) ermöglichen, wie auch für Menschen mit Sehbehinderung eine taktile Leitlinie vorgeben.

Die Radfahrmöglichkeiten sollen verstärkt werden. Es werden daher entlang der Hauptstraße an verschiedenen Stellen Radbügel montiert, die zum sicheren Abstellen und Anschließen von Fahrrädern genutzt werden können.

Mit bequemen Bänken und zugehörigen Abfallbehältern werden insbesondere die Buswartebereiche neu ausgestattet.

Zur Beleuchtung der Hauptstraße werden neue Straßenleuchten als Mastaufsatzleuchten mit LED-Lichtmodulen Verwendung finden. Sie sorgen durch ihre enge Stellung für eine gleichmäßig gute und attraktive Beleuchtung des gesamten Straßenraums ohne zu höheren Energiekosten zu führen.

Vorplatz an der St. Laurentius-Kirche

Das Konzept zur Umgestaltung der Hauptstraße schließt den Umbau des kleinen

Vorplatzes an der St. Laurentius-Kirche zu einem städtebaulich ansprechenden Entrée ein. Zentral gelegen an der Hauptdurchgangsstraße wird eine Vielzahl an Anforderungen an den Platz gestellt. Zum einen stellt er den repräsentativen Zugang zur Treppe an der Kirche dar, zum anderen soll der öffentliche Raum den WindeckerInnen zum ruhigen Aufenthalt, aber weiterhin (wenn auch untergeordnet nach dem Bau der Laurentiusstraße) der Erschließung von Grundstücken an der „Alten Schulstraße“ dienen.

Die durch die Treppenlage vorgegebene Achse in Richtung Hauptstraße wird mit den gleichen, hochwertigen Pflastersteinen, wie die Nebenanlagen in der Hauptstraße, im Läuferverband gestaltet. Die Wahl eines Pflasters ohne Fase mit einer ebenen Oberfläche ermöglicht es auch Menschen mit Behinderung diesen Platz sicher zu nutzen. Basaltpflaster prägt bereits heute den Bereich des Treppenaufgangs. Die Verbindungssachse von der Hauptstraße zur Treppenanlage wird beidseitig mit einem dreizeiligen Band aus Basaltsteinen gefasst. Ein Band wird als Entwässerungsrinne ausgeführt. Die östlich der Achse liegende, zum Großteil private Fläche, sollte vollständig mit Basaltpflaster gestaltet werden.

Der Bereich westlich der Achse wird, auch wenn es hier kein Separationsprinzip gibt, überwiegend der Erschließung dienen und den Fahrverkehr aufnehmen. Diese Fläche beinhaltet auch den Kurvenbereich zur „Alten Schulstraße“. Die Oberfläche wird daher mit einem robusten, im wilden Verband oder im Feingrätmuster verlegten Verband gestaltet. Hierdurch ist eine höhere Belastbarkeit und ein langfristig stabiler Verband garantiert. Die Steine können analog der Natursteine auf der Ostseite gebrochene (gerombelte) Kanten aufweisen. Farblich sollen sich die Bereiche annähernd gleichen.

Vor der Mauer zum Kirchenplateau wird ein ruhiger Aufenthaltsbereich geschaffen, der in die private Vorfläche des alten Fachwerkhäuses übergeht. Zwei kleine Bäume grenzen den Bereich zur „Fahrbahn“ ab und eine lange geschwungene Holzbank sorgt für die notwendige Aufenthaltsmöglichkeit.

Grunderwerb/Gestattung

Um eine optimale Gestaltung und Breite der öffentlichen Gehwege zu erreichen, ist an verschiedenen Stellen Grunderwerb oder eine Gestattung zum Ausbau und zur Nutzung notwendig. Viele Grundstücke reichen zum Teil weit bis in den öffentlich genutzten Gehweg hinein. Vielmals lässt sich keine Ausbaugrenze zwischen öffentlichem Gehweg und privater Vorfläche erkennen. Der Entwurf sieht daher an vielen Stellen die Neugestaltung der Nebenanlagen mit Mitteln der Städtebauförderung bis an die Gebäude vor. Ziel der Gemeinde Windeck ist, ein zusammenhängend gestaltetes, hochwertiges Ortsbild zu erreichen.

Die Gemeinde Windeck wird im Anschluss an die allgemeine Bürgerinformation mit den EigentümerInnen der betroffenen Grundstücke Einzelgespräche führen. Neben der Vorstellung von Entwurfsdetails, wird der Ausbau der Nebenanlagen auf Teilflächen, die sich im privaten Eigentum befinden, besprochen. Die Gemeinde bietet an, diese Flächen zu erwerben oder den Ausbau der privaten Flächen mit dem jeweiligen Eigentümer in einem Gestattungsvertrag zu regeln.

Umsetzung

Der Umbau der Hauptstraße soll im Frühjahr des Jahres 2018 beginnen. Er soll zu 70 % mit Mitteln der Städtebauförderung aus dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert werden. Die Gemeinde Windeck hat einen Eigenanteil von 30 % zu tragen. Die Bäume werden als Teil der Nebenanlagen von der

Städtebauförderung ebenfalls gefördert. Da die Hauptstraße eine Landesstraße (L333) ist, werden die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahndecke von Straßen.NRW getragen. Die Gemeinde Windeck hat hierzu mit Straßen. NRW vereinbart: „Hierbei ist auch eine Kostenbeteiligung der Straßenbauverwaltung für Instandsetzungsarbeiten an der Deck- und Binderschicht angebracht. Dies gilt für den aktuellen Querschnitt. Die geplanten baulichen Veränderungen sind kostenmäßig durch die Gemeinde Windeck zu tragen und bedürfen auf jeden Fall einer Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung“. Dies betrifft auch die Fahrbahndecke der Straße „Auf der Niedecke“. Den Ausbau der Parkplätze übernimmt die Gemeinde, die Kosten hierfür sind nicht förderfähig.

Von den Gesamtkosten werden die zu entrichtenden Beiträge der betroffenen Anlieger nach dem Kommunalabgabengesetz abgezogen. Da die Maßnahme in besonderem öffentlichem Interesse liegt, prüft die Verwaltung zusammen mit ASS, dem Rat eine rechtlich gebotene Sondersatzung (Abweichungssatzung) für die KAG-Beiträge vorzulegen. Die Ergebnisse sollen in den Gremien des Rates im November 2017 vorgelegt werden.

Der Umbau des Platzes vor der Kirche St. Laurentius soll im Jahr 2019 erfolgen.

Baukosten

Hauptstraße

Umbaukosten (inkl. Fahrbahnerneuerung, Beleuchtung, Entwässerung, Möblierung und Nebenkosten) **rd. 1.990.000,00 €**

In der Straße „Auf der Niedecke“ sind keine Umbaumaßnahmen geplant. Der Straßenbaulastträger Straßen.NRW wird aber auch hier eine neue Fahrbahndecke einbauen lassen.

Vorplatz an der St. Laurentius-Kirche

Umbau Platzfläche, einschl. Anpassung Bestand und Anschaffung einer langen Bank **rd. 130.000,00 €**

Summe **rd. 2.120.000,00 €**

Städtebauförderung

In die Fördermaßnahme wurden folgende Kosten für die Baumaßnahmen an der Hauptstraße eingestellt:

Hauptstraße in Dattenfeld (L333) und Vorplatz an der St. Laurentius-Kirche

Fahrbahn erneuern (Straßen.NRW)	578.200,00 €
Nebenanlagen umbauen (Städtebauförderung)	1.561.000,00 €
Parkplätze (nicht förderfähig)	91.000,00 €
Grunderwerb (Städtebauförderung)	46.500,00 €
Umbau Platz vor der Kirche St. Laurentius (Städtebauförderung)	150.000,00 €
Summe	2.427.000,00 €

davon:	
Fahrbahn erneuern (Straßen.NRW)	-578.000,00 €
KAG-Beiträge, ohne Parkplätze (eingeschätzt)	-400.000,00 €
Parkplätze (Gemeinde Windeck und KAG)	-91.000,00 €
zuwendungsfähige Kosten (Städtebauförderung)	1.358.000,00 €
davon Städtebauförderung (70%)	950.600,00 €
davon Eigenanteil Gemeinde (30%)	407.400,00 €

Zeitplanung und Ablauf

Konzeptentwurf	Dezember 2016
Beschluss zum Konzeptentwurf im Rat	13.12.2016
Fertigstellung Entwurfsplanung	Juli 2017
Vorstellung Entwurfsplanung im Bau- und Vergabeausschuss	07.09.2017
Bürgerinformation	21.09.2017
Bewilligung der Städtebaufördermittel	erwartet September 2017
Anliegergespräche	Ende September bis Mitte/Ende Oktober 2017
Überarbeitung Entwurfsplanung	Ende Oktober 2017
Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss	November 2017
Endgültige Zustimmung durch den Rat	November 2017
Ausführungsplanung	Dezember 2017 – Februar 2018
Ausschreibung	März 2018
Vergabebeschluss	April 2018
Baumaßnahme	April/Mai 2018 bis Frühjahr/Sommer 2019

Anlage/n:

Lageplan 1
Lageplan 2
Lageplan 3
Lageplan 4
Regelquerschnitte